

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0094/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1376/19 - Klare Regelungen für E-Scooter -

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

| | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zum Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt erweiterte Regelungen gemäß den folgenden Beschlusspunkten zu erarbeiten und anschließend in Verhandlung mit voi und möglichen, weiteren Betreiber*innen zu treten, um diese in die freiwillige Selbstverpflichtung zu nehmen oder ggf. eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.*

02

Die Stadt Erfurt wirkt auf eine Mobility Data Specification hin, welche nach dem Vorbild von Ulm erarbeitet wird.

03

Die Stadtverwaltung prüft die Einführung von Ausschlusszonen, insbesondere für Grünflächen und Fußgängerzonen, entsprechend des Ulmer Modells, um per Geofencing ein Abstellen unmöglich zu machen.

04

Die Stadtverwaltung prüft die Einführung von Wunschzonen, entsprechend dem Ulmer Model

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat bereits eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung mit der Verleihfirma Voi. erarbeitet, die sich aktuell in der finalen Abstimmung befindet. Dazu wurde bereits umfassend mit der Beantwortung der DS 1376/19 und 1798/19 informiert.

Bereits mit der Einführung der Roller am 05.07.2019 wurden in Erfurt Ausschlusszonen zum Abstellen definiert, die über Geofencing durch den Anbieter überwacht und auch kontinuierlich in Abstimmung mit der Stadt angepasst bzw. ausgeweitet wurden. Das entspricht der üblichen Verfahrensweise der Sharingsysteme für E-Scooter und ist wesentlicher Bestandteil der App zum Ausleihen. Probleme bestehen einzig in der technisch bedingten Ungenauigkeit durch die angewendeten GPS Lösungen, die zu Abweichungen in den fixierten Ausschlusszonen führen.

Inwieweit weitergehende Lösungen wie Mobility Data Specification, die bislang aus amerikanischen Großstädten oder in Hamburg durch das Programm Wunder Mobility bekannt sind, für Erfurt mit einem vergleichsweise sehr begrenzten Umfang an Sharing Mobility praktikabel einsetzbar sind bleibt der weiteren Entwicklung dieser Systeme vorbehalten.

Derartige Lösungen stellen eine technische Vorschrift zum digitalen Datenaustausch zwischen Bike/Scootersharinganbietern und den Kommunen dar.

Der Verwaltung ist bekannt, dass dazu bereits einige Open-Source Lösungen frei zur Verfügung stehen. Erfahrungen wie diese Möglichkeiten auf die Regulierung des Abstellverhaltens Einfluss nehmen können liegen bisher aus deutschen Städten noch nicht vor. Gleiches gilt für das vorzuhaltende kommunale Personal, welches zur Bereitstellung aktueller Daten benötigt wird.

Ein Datenaustausch mit kommunal interessanten Nutzungsdaten ist Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung und in der praktischen Zusammenarbeit auch bereits erfolgt.

Eine Nutzung der Erfahrungen aus dem zitierten Ulmer Modell erscheint gegenwärtig wenig praxistauglich, weil in Ulm bisher kein -Scooter-Anbieter präsent ist

Fazit:

Aus diesen genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

13.01.2020

Datum